

Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB)

Die **Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)** verfolgt das Ziel, zentrale baurechtliche Definitionen und Messweisen in der Schweiz zu vereinheitlichen. Begriffe wie **Gebäudehöhe, Geschosszahl, Nutzfläche oder Ausnützungsziffer** sollen künftig schweizweit nach denselben Regeln bestimmt werden. Dies erleichtert langfristig die Planung, Beurteilung und Kommunikation zwischen **Bauherrschaften, Planenden und Behörden**.



Erfahrung von m3 Architekten

Die Umsetzung der IVHB befindet sich in vielen Kantonen – darunter auch Zürich und mehrere umliegende Kantone – in einer **Übergangsphase**. Gerade auf kantonaler und kommunaler Ebene, insbesondere im Zuge der **Überarbeitung der Bau- und Zonenordnungen (BZO)**, entstehen Interpretationsspielräume und Abgrenzungsfragen. Auch die sogenannte **negative Vorwirkung** noch nicht vollständig umgesetzter Regelungen stellt eine besondere Herausforderung dar.

m3 Architekten verfügen über umfassende Erfahrung im Umgang mit diesen komplexen **Übergangsbedingungen**. In den vergangenen Jahren konnten wir zahlreiche Projekte – sowohl mit als auch ohne Anwendung der IVHB – erfolgreich bewilligen und realisieren. Dank unserer Expertise auf kantonaler und kommunaler BZO-Ebene unterstützen wir Bauherrschaften dabei, ihre Vorhaben **rechtssicher, nachvollziehbar und zielorientiert** umzusetzen – auch in einer sich wandelnden Rechtslage.

Durch eine **präzise rechtliche Analyse, vorausschauende Planung und klare Kommunikation** zwischen allen Beteiligten minimieren wir Verzögerungen und schaffen **Planungssicherheit** – selbst dort, wo altes und neues Recht parallel wirken. **Unsere Leistungen:**

- Fachberatung zur Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB)
- Unterstützung bei der Anpassung und Anwendung kommunaler Bau- und Zonenordnungen (BZO)
- Begleitung und Beurteilung von Bauprojekten – mit und ohne Anwendung der IVHB
- Erfahrung im Umgang mit Übergangsrecht, negativer Vorwirkung und kantonalen Besonderheiten
- Pragmatische und nachvollziehbare Lösungen im Zusammenspiel von Planung, Recht und Umsetzung

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Kontaktieren Sie uns unverbindlich, um Ihr Bauvorhaben sicher und effizient durch die IVHB-Übergangsphase zu führen.